

Öffentliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Lärmaktionsplan – Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeinde Wurmlingen ist zuständig für die Aufstellung eines kommunalen Lärmaktionsplanes. Der Gemeinderat hat dem Planentwurf in seiner Sitzung vom 12. April 2021 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die nach § 47 d Abs. 3 BImSchG erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans Wurmlingen liegt in der Zeit vom 15. April 2021 bis einschließlich 17. Mai 2021 im Rathaus der Gemeinde Wurmlingen, Obere Hauptstraße 4 öffentlich aus. Jedermann kann die Unterlagen während der Dauer der Auslegung und der derzeit geltenden Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde <https://www.wurmlingen.de> unter **Rathaus -> Beteiligungsverfahren** eingesehen werden.

Stellungnahmen und Anregungen zu den ausgelegten Unterlagen können bis einschließlich 17. Mai 2021 schriftlich – per Post oder per Email – vorgebracht werden.

Wurmlingen, den 13.04.2021

gezeichnet Klaus Schellenberg, Bürgermeister